UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Übergang an Preußen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Visual Library

B. Unter dem Königreich Preußen.

Übergang an Preußen.

Nach den schließlich unglücklichen ersten Koalitionskriegen gegen Frankreich kam es am 9. Februar 1801 zwischen Deutschland und Frankreich zum Frieden von Luneville, dessen Hauptbestimmung war: Deutschland tritt an Frankreich alles Gebiet am linken Rheinufer ab; die erblichen deutschen Fürsten, welche dadurch am linken Rheinufer Verlust erleiden, werden durch das Deutsche Reich entschädigt (nämlich hauptsächlich mit geistlichen Fürstentümern, Stiftern, Abteien, Klöstern und dergl.). Am 23. Mai 1802 schloß Preußen mit Frankreich ein Abkommen, wonach es die Bistümer Hildesheim und Paderborn und einen Teil von Münster erhalten sollte samt einigen Abteien und freien Reichsstädten, was durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 bestätigt wurde.[29] Bereits am 3. August 1802 rückte der General von L'Estocq mit einer Truppenmacht von 1500 Mann in Paderborn ein; die Landeskassen, Archive usw. wurden versiegelt. Für die Oberleitung der Übernahme und Einrichtung der neuen Gebiete war in Hildesheim eine Hauptorganisationskommission eingesetzt, an deren Spitze der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert stand. Für die einzelnen Gebiete wurden Unterkommissionen (Zivilkommissionen) eingesetzt.[30]

Wahrscheinlich noch am 3. August, jedenfalls aber an einem der nächstfolgenden Tage wurde auch das Archiv des Stifts Heerse versiegelt. Durch Schreiben vom 8. August ließ die „Königlich Preußische zur Interimsverwaltung und Organisation des Erbfürstentums Paderborn verordnete Civil-Kommission" zu Paderborn dem Stifte zur Richtschnur eröffnen: Auf Grund des beikommenden Besitznahme-Patents vom 6. Juni cr. wird alle Einwirkung auswärtiger Behörden auf das Damenstift oder die Gestattung einer solchen von seiten des letzteren und aller Rekurs an auswärtige Behörden nachdrücklichst untersagt. Appellation oder Rekurs an die Reichsgerichte findet durchaus nicht statt. Die „Prediger" haben den Inhalt des Patents und des Generalpardons von den Kanzeln bekanntzumachen. Keine päpstliche Bulle und keine allgemeine Verordnung des Bischofs darf ohne Vorwissen der Kommission bekanntgemacht werden. Die mit dem Stifte verbundenen Behörden bleiben für jetzt in ihrem ungestörten Geschäftsgange, weshalb auch mit Entsiegelung der Registraturen sogleich verfahren werden soll. Vakanzen bei den verschiedenen Behörden, Prälaturen, Stiftspräbenden und sonstigen Pfründen können nicht willkürlich besetzt werden, sondern es muß darüber an die Kommission berichtet werden. Ein genaues Verzeichnis sämtlicher Geistlichen, Novizen und Damen ohne Unterschied wird sofort erwartet. Von allen erheblichen Dingen hat das Stift forthin der Kommisson Nachricht zu geben und von selbiger Entscheidung zu erwarten.

Wie manche andere Orte des Fürstentums erhielt auch Neuenheerse Einquartierung, die unter dem General Bila drei Monate hier lag.

---

[29] Preußen verlor nur 48 Quadratmeilen mit 127 000 Einwohnern und 1 400 000 Gulden Einkünften, erhielt aber wieder 235½ Quadratmeilen mit 558 000 Einwohnern und 3 800 000 Gulden Einkünften.

[30] Näheres bei Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 bis 1806. Paderborn 1905.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Am 14. August erschien der Regierungs-Referendar Busse im besonderen Auftrage der Kommission in Neuenheerse, um die Entsiegelung des Archivs vorzunehmen und nähere Nachrichten über das Stift einzuziehen. Er wiederholte das Verbot betreffend erledigte Präbenden, Bekanntmachung päpstlicher Bullen usw. Darauf schritt er in Gegenwart des Amtmanns, des Kapitulars Crux und des Distributors Gordes zur Entsiegelung des Archivs. Dieses bestand aus zwei Teilen, dem abteilichen und dem Kapitels-Archiv. Das abteiliche Archiv befand sich im Abteigebäude und wurde in 8 Schränken aufbewahrt, von denen 4 die Akten des abteilichen Gerichts enthielten. 2 weitere Schränke enthielten die Dokumente der Abtei im engeren Sinne; hierüber war ein von dem anwesenden Amtmann angefertigtes Repertorium vorhanden, für dessen Richtigkeit der Verfasser einstehen zu können versicherte. Es enthielt die Rubriken A. Fundationes et Jura generalia; B. Limites; C. Abbatissa; D. Fräulein-Präbenden; E. Pastoratus, Beneficia et Custoriae; F. Jurisdictio; G. Oeconomica; H. Gemeinheiten. Die 2 anderen Schränke enthielten die Lehnssachen und Schriftstücke betreffend die Einkünfte der niederen Geistlichkeit (Benefiziaten).

Das Kapitels-Archiv befand sich in der Kirche im Fräulein-Chor und wurde in 4 Schränken aufbewahrt. Es war darüber ein im Jahre 1778 [von dem Benefiziaten Lüke] angefertigtes Repertorium vorhanden, von dessen Vollständigkeit sich der Kommissarius durch Einsichtnahme und Vergleichen überzeugte.

Der Herr Kommissarius sah bald ein, daß er 14 Tage bis 4 Wochen brauchen würde, wenn er aus dem Archive des Stifts über dessen Ursprung, Immobilien und Gerechtsame vollständige Nachrichten einziehen wollte. Er begnügte sich daher damit, „einen generellen Überblick von der Einrichtung und dem Vermögenszustande des Stifts aufzunehmen", und trug dem Amtmann und Distributor auf, „einen detaillierten Statum Bonorum [genaue Vermögens-Aufstellung] anzufertigen" und ihm binnen 8 oder 14 Tagen zu übersenden. Da zwei zweckmäßige Repertorien vorhanden waren, nahm er von einer Wiederversiegelung Abstand. „Es war dazu um so weniger Grund vorhanden, als commissarius überall viel Bereitwilligkeit fand, sich in die neue Ordnung zu fügen und auch die erforderlichen Nachrichten zu erteilen."

Aufnahme und Veranschlagung.

Am 23. August übersandte Amtmann Waldeyer dem Referendar Busse die von ihm und dem Distributor Gordes angefertigten Aufstellungen über Verhältnisse und Vermögen des Stifts. Die Zivil-Kommission wünschte aber noch manche Ergänzungen, so daß Distributor Gordes sich genötigt sah, seinen umfangreichen Teil der Arbeit ganz von neuem zu machen. Nun war zwar die Zivil-Kommission in Paderborn zufriedengestellt, nicht aber die Hauptkommission in Hildesheim, die, wie die Vermögensaufstellungen über die meisten Klöster, auch die über das Stift Heerse zur weiteren Vervollständigung zurückschickte. Mit der schleunigen Vornahme derselben beauftragte die Kommission den Oberamtmann von Beughem, der am 2. April 1803 mit Extrapost in Neuenheerse eintraf. Bei Beginn seiner Arbeit bemerkten Amtmann Waldeyer, Distributor Gordes und Pastor Crux im allgemeinen, die Finanz-Verfassung des Stifts habe die nämliche Form wie bei den Domkapiteln zu Paderborn und Münster. Alle erklärten sich bereit, dem Kommissarius mit Heberegistern, Dokumenten, Kon-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN